

Beschlussvorlage 125/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
23.05.2022	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
22.06.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Umsetzung einer Regelung zur Konsolidierung und Intensivierung der Kooperation zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und Gebietskörperschaften und Hilfsorganisationen bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen im Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag:

Der Regelung zur Konsolidierung und Intensivierung der Kooperation zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und Gebietskörperschaften und Hilfsorganisationen bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen im Katastrophenschutz wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	12601 und 12802
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 18.05.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die durch den Beschluss Nr. 029 aus dem Jahr 2009 genehmigte Liste „Zur überörtlichen Gefahrenabwehr vorzuhaltende Feuerwehrfahrzeuge und Geräte im Landkreis Bad Dürkheim“ mit Stand 12.02.2009 ist mittlerweile zeitlich überholt. Dieser Beschluss dient als Basis und liefert die Grundlage für die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes für den Landkreis.

Bereits seit Jahren arbeitet der Landkreis Bad Dürkheim bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die überörtliche Gefahrenabwehr (Brandschutz und Technische Hilfe) mit den Gebietskörperschaften und Hilfsorganisationen in diesem Bereich zusammen. Diese Kooperationen soll durch die Einführung einer allgemein gültigen Regelung gefestigt und weiterentwickelt werden.

In Anbetracht der Veränderung der Anforderungen an technisches Material in Folge der Auswertung des Katastropheneinsatzes im Ahrtal und von Starkregenereignissen im Landkreis Bad Dürkheim, ist in den nächsten Jahren von Neuerungen bei der Beschaffung auszugehen. Deshalb ist die vorliegende allgemeine Regelung offen gestaltet. Es werden ausschließlich Kriterien definiert, die eine Zusammenarbeit aus operativen oder taktischen Gründen ausschließen. Werden diese Ausschlusskriterien nicht erfüllt, soll eine Kooperation mit den Gebietskörperschaften und Hilfsorganisationen angestrebt werden.

Neben der Definition von Ausschlusskriterien enthält die Regelung auch Angaben zu Sonderkonzepten, wie zum Beispiel der Erweiterung des Drehleiterkonzeptes um ein Hubrettungsfahrzeug auf Gelenkmastbasis.

Mit Annahme der allgemein formulierten Regelung erhalten die Partner des Landkreises im Brand- und Katastrophenschutz einen objektiven und verbindlichen Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und ermöglichen dem Landkreis eine Planung der Finanzmittel für die zukünftigen Jahre.

Die Regelung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Anlage

Regelung zur Konsolidierung und Intensivierung der Kooperation zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und Gebietskörperschaften und Hilfsorganisationen bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen im Katastrophenschutz